



Mitteilungsvorlage

MV0021/2012

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		18.04.2012

Einreicher: Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern

Betreff: Stand der Haushaltsdurchführung 2012

Mitteilungsinhalt:

Die Verwaltung informiert den Rechnungsprüfungsausschuss über den aktuellen Stand der Haushaltsdurchführung 2012

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.12.2011 die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen beschlossen. Nach fristgerechter Anzeige gegenüber der Kommunalaufsicht des Landkreises, genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Haushaltssatzung 2012 nicht, erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.7 vom 14.01.2012. Die Haushaltsdurchführung konnte somit zeitnah für 2012 eröffnet werden.

Das Land Brandenburg hat erst nach Beschlussfassung über den Haushalt der Stadt die Orientierungsdaten verbindlich veröffentlicht. Demnach stehen der Stadt gegenüber dem Planansatz 390 T€ mehr allgemeine Schlüsselzuweisungen und 33 T€ mehr investive Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Mit Beschluss des Kreistages beträgt der Hebesatz nunmehr 36,3 % (geplant wurden 37,7 %). Demnach sind in Bezug auf den Plan (9.600 T€) rund 279 T€ weniger Kreisumlage zu zahlen.

Im abgeschlossenen Quartal verlief die Haushaltsdurchführung für die Ergebnisrechnung wie auch für die Finanzrechnung, abgesehen von der Entwicklung der Gewerbesteuererträge/-einzahlungen, planmäßig.

Dem Plansansatz von 11 Mio. bei den Gewerbesteuern, dieser Ansatz begründet sich aus dem realen Vorjahresergebnis, steht ein Ist von derzeit 3,1 Mio. gegenüber (minus 7,9 Mio.). Nicht unbedingt erwartete Gewerbesteuerrückzahlungen aus zurückliegenden, mittlerweile abgerechneten, Steuerjahren, führten zu Korrekturen der ursprünglichen Jahressollstellung der Vorauszahlungen für das Haushaltsjahr gemäß den Veranlagungen Stand Dezember 2011. Die Jahressollstellung hatte zu diesem Zeitpunkt bereits rund 6 Mio. betragen.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich schwer abschätzen, welches Ergebnis tatsächlich erreicht

werden kann, da Buchungsläufe noch ausstehen und es auch noch zu unerwarteten Nachveranlagungen kommen kann.

Wenn sich die Situation allerdings nicht wesentlich entspannt, wird die Änderung der Haushaltssatzung 2012 durch Beschluss einer Nachtragssatzung der Stadtverordnetenversammlung im zweiten Halbjahr unumgänglich werden.

Gemäß § 68 Nummer 1 und 2 BbgKVerf sind in der Haushaltssatzung der Stadt 2012 Wertgrenzen festgesetzt, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist. Das ist der Fall bei Entstehung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses von 1 Mio. und bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1Mio.

In der Tarifrunde 2012 konnte am 31.03. eine Tarifeinigung erzielt werden, wonach sich aus der Erhöhung um 3,5 % ab März 2012 eine Haushaltsbelastung von 2,95 % ergibt (Planansatz 2012: 2,5 %). Diese zusätzliche Belastung von wenigstens 100 T€ kann allerdings durch nicht geplante Abweichungen im personalwirtschaftlichen Verlauf kompensiert werden.

Hinweis:

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt 2011 und des Gesamtabchlusses 2011 wird das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel in der Zeit vom 06.08.2012 - 14.09.2012 durchführen.

Die Prüfung der Vergabevorgänge findet vom 09.07.2012 - 13.08.2012 statt.

Anlagen:

Sachstand – Entwicklung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen/Zuschüsse und Umlagen per 31.03.2012

Hennigsdorf, 04.04.2012

Bürgermeister

